

Informationen: Zertifizierter Yoga – Kurs von der gesetzlichen Krankenkasse bezuschusst.

Bis zu zwei Präventionskurse pro Jahr erstatten die gesetzlichen Krankenkassen. Die Höhe des Erstattungsbetrages kläre bitte im Vorfeld mit deiner Krankenkasse eigenständig ab.

Verfahren:

Für den **10-wöchigen**, geschlossenen Kurs meldest du dich per Mail an und bezahlst nach Bestätigung die angegebene Kursgebühr. Nach den Erstattungsrichtlinien musst du von den 10 angebotenen Terminen **8mal am verbindlich gebuchten Kurs** teilgenommen haben. Ist das nicht gegeben entfällt der Zuschuss der Krankenkasse! Am Ende des Kurses erhältst du eine Teilnahmebestätigung nach den Richtlinien der ZPP (Zentralen Prüfstelle für Prävention) von der zertifizierten Kursleitung. Diese reichst du dann gemeinsam mit dem Zahlungsbeleg, bzw. dem Bankauszug bei deiner Krankenkasse ein.

Bestehende 5er Karten können nicht verrechnet werden, da sie den Anforderungen der Krankenkassen nicht genügen.

Es werden nur die Stunden bestätigt, die du auch tatsächlich in dem von Dir gebuchten Kurs (innerhalb der gebuchten Zeitspanne) besucht hast.

Mit deiner Anmeldung meldest du dich verbindlich für den Kurs an. Die Kursgebühr wird auch bei Nichterscheinen fällig.

Details zu den **Rücktrittbedingungen** findest du auf unserer Website unter den Bereich AGB's.

Zwei nicht wahrgenommene Termine kannst du, wenn du willst, **innerhalb der Zeitspanne** des gebuchten Kurses (erster bis letzter Termin) auch in anderen Kursen (bei entsprechender Platzkapazität) belegen. Diese Termine können jedoch nicht – weil sie keine zertifizierten Kurse sind - auf der Bescheinigung für die Krankenkasse aufgeführt werden.

Falls du innerhalb des Kurszeitraumes die Termine **nicht zu Ende führen kannst, verfallen deine Yogastunden**, selbst wenn du bereits nach dem ersten Termin für den Rest des Kurses durch Krankheit oder aus anderen Gründen ausfällst. Wir werden dir trotzdem, wenn du es wünschst, eine Bescheinigung über die Teilnahme an den bis dahin besuchten Terminen geben. Manchmal zahlen die Krankenkassen auch im Krankheitsfall ihren Anteil, da sie wissen, dass du krank warst.